

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 10.06.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:17 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

Vertr. f. RM Smyczek, Jan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Sadlau, Verena

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport SKA 04/15, P. 5
5. Standort der Sekundarschule SKA 04/15, P. 6
BPA 05/15, P. 8
6. Benennung von Straßennamen SKA 04/15, P. 9
- 6.1. Baugebiet "Lechtenweg" in Wadersloh
- 6.2. Baugebiet "Kirchhusen" in Liesborn
7. Zuschusssystem für musik- und kulturtreibende Vereine SKA 04/15, P. 11
8. Zuschusssystem für sporttreibende Vereine SKA 04/15, P. 12
9. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss SKA 04/15, P. 13
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 BPA 05/15, P. 7
"Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"
- 10.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 10.1.1. RWE Westfalen-Weser-Ems
- 10.1.2. NABU - Kreisverband Warendorf
- 10.1.3. Kreis Warendorf
- 10.1.3.1. Untere Landschaftsbehörde
- 10.1.3.2. Straßenverkehrsbehörde
- 10.2. Satzungsbeschluss
11. Ergebnisse der Spielplatzbegehungen am 13.04. und 20.04.2015 FSA 06/15, P. 8
12. Sachstand zur Einführung eines Wirtschaftswegeverbandes in der Gemeinde Wadersloh
13. Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh
14. Wiedereinführung Bürgerhaushalt
15. Investitionskostenzuschuss für die Schloss 6 UG
16. EUREGIO e.V. und EUREGIO-Zweckverband
17. DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. - Sachstandsbericht

18. Fortsetzung und Finanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017
19. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
20. Verschiedenes
 - 20.1. Radkarten-Set der Gemeinde Wadersloh
 - 20.2. Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes
 - 20.3. Gemeindliche Buswerbung
 - 20.4. Sachstand Projekt "Beweg was"
 - 20.5. Sperrung der B 55
 - 20.6. App für das Ratsinformationssystem (RIS)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag des Sportvereines Diestedde auf Umgestaltung des Tennenplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport

RM Marx hob positiv das überregionale Engagement der Bogenschießsportgruppe hervor. Da es wichtig sei, Randsportarten zu fördern, werde die SPD-Fraktion den Antrag des Sportvereines unterstützen.

Dem schloss sich RM Luster-Haggeney für die CDU-Fraktion an und wies darauf hin, dass die Arbeit des Vereines auch einen öffentlichkeitswirksamen Aspekt habe.

Der Beschlussvorschlag im SKA sei auf Antrag der CDU-Fraktion dahingehend geändert, dass die Maßnahme grundsätzlich „begrüßt“ werde, so RM Teckentrup. Er regte an, dass die CDU-Fraktion in der Ratssitzung die Maßnahme nicht nur begrüße, sondern ihr zustimme. BM Thegelkamp erläuterte, dass eine endgültige Entscheidung durchaus auch noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Die Planung zur Umsetzung des Antrages auf Nutzungsänderung und Umgestaltung des Tennenplatzes zur Integration eines Bogenschießplatzes sowie die Errichtung eines zusätzlichen Abstellraumes am vorhandenen Umkleidegebäude wird grundsätzlich begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 die Kosten zu ermitteln.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Standort der Sekundarschule

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA und BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt, den augenblicklichen Schulstandort „Winkelstraße“ zum Hauptstandort für die dauerhafte Ansiedlung der Sekundarschule um- und auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um dieses Projekt bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Mittel in erforderlicher Höhe werden an den entsprechenden Stellen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Für das Projekt wird eine baubegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus jeweils einem Mitglied einer jeden im Rat vertretenden Fraktion, dem/der Vorsitzenden des SKA und des BPA, sowie aus den entsprechenden notwendigen Vertretern von Verwaltung, Schulleitungen und sonstigen Partnern im Projekt (insbesondere Elternvertreter) unter Vorsitz des Bürgermeisters zusammensetzt.

Im Rat und in den Fachausschüssen wird in regelmäßigen Abständen zum Projektstand berichtet.

Die weitere Entwicklung des Standortes „Schulkamp“ ab 2019 wird als separates Thema zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Benennung von Straßennamen

6.1 Baugebiet "Lechtenweg" in Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Straßen im Baugebiet „Lechtenweg“ werden wie folgt benannt: (1) Geschwister-Scholl-Straße, (2) Konrad-Adenauer-Straße, (3) Willy-Brandt-Straße, (4) Franz-Günther-Weg.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

6.2 Baugebiet "Kirchhusen" in Liesborn

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Straße im Baugebiet „Kirchhusen“ erhält den Namen „Kirchhusen“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Zuschusssystem für musik- und kulturtreibende Vereine

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen werden die Zuschüsse für die musiktreibenden Vereine zum 01.01.2016 für die Dauer von 6 Jahren festgesetzt. Die kulturtreibenden Vereine erhalten weiterhin, ebenfalls zum 01.01.2016 für die Dauer von 6 Jahren, eine pauschale Förderung zur Anerkennung ihrer Arbeit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Zuschusssystem für sporttreibende Vereine

RM Marx war der Ansicht, dass sich das Zuschusssystem für die Vereine bewährt habe. Er erkundigte sich, wie oft die Mitgliederzahlen der Vereine abgefragt würden. BM Thegelkamp erläuterte, dass die Vereine aufgefordert würden, jährlich ihre Mitgliederzahlen der Verwaltung vorzulegen. Danach werde der Zuschuss gewährt.

RM Luster-Haggeney hob hervor, dass durch die Zuschussgewährung das Ehrenamt gefördert werde. Dies sollte, so lange Mittel zur Verfügung stünden, beibehalten werden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2016 auf die Dauer von 6 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin nach Vorlage der Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh auf Investitionskostenzuschuss

RM Teckentrup sprach sich dafür aus, dass der Reitverein die Sanierung der Sanitäreinrichtungen nicht gänzlich aus dem Fokus verlieren sollte. BM Thegelkamp teilte mit, dass er dies bereits mit dem Vorsitzenden des Reitvereins kommuniziert habe.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass der gemeindliche Zuschuss lediglich ein geringer Anteil an den Investitionsmaßnahmen eines Vereines sei. Daher könne die Politik nicht für die Vereine entscheiden, welche Maßnahmen notwendigerweise durchgeführt werden müssten. Dies sei Aufgabe des Vereines.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh erhält einen Zuschuss von 10 % für die Sanierung des Hallenbodens und für die Anschaffung eines neuen Schleppers von insgesamt maximal 2.200,00 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"

**10.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

10.1.1 RWE Westfalen-Weser-Ems

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass ein Stationsgrundstück zur Stromversorgung erforderlich wird, wird dahingehend beantwortet, dass es sich um die Erweiterung eines im Norden bestehenden Betriebes handelt und die Stromversorgung zu gegebener Zeit bei Betriebserweiterung mit dem Versorgungsträger abgestimmt wird. Das Gleiche gilt für die bestehende 10-KV-Leitung bzw. ihre mögliche Kabelverlegung im Falle der baulichen Inanspruchnahme des Geländes durch den Eigentümer.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 NABU - Kreisverband Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Plangebietes für die gewerbliche Nutzung wird wie folgt beantwortet:

In der Begründung zum Bebauungsplan wurde dargelegt, dass die planungsrechtlichen Vorgaben (Regionalplan und Flächennutzungsplan) sowohl den Standort als auch den grundsätzlichen Flächenbedarf absichern. Damit ist das Planungsrecht vorbereitet. Zudem wurde auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Standortsicherung eines bestehenden Betriebes hingewiesen. Gem. § 1 (6) Nr. 8 BauGB sind die Belange der Wirtschaft („auch ihrer mittelständischen Struktur“) zu beachten.

Die Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB) ist zu Gunsten der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt – zumal der vom NABU genannte Ortsrand im Bereich des Plangebietes bereits weitgehend durch die gewerbliche Entwicklung aufgelöst ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Wadersloh bereits vor einiger Zeit weitere – im FNP dargestellte – Gewerbeflächen am östlichen Ortsrand wegen der landschaftlichen Situation zugunsten der Gewerbeentwicklung im Südwesten der Gemeinde aufgegeben hat.

Verbotstatbestände aus der Artenschutzprüfung ergeben sich – wie im Folgenden dargelegt – nicht. Der planungsrechtlich erforderliche Ausgleich des ermittelten Eingriffs erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Zu den vom Nabu angesprochenen Artenschutzbelangen wird folgendes ausgeführt:

Zunächst wird festgestellt, dass die Artenschutzprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgt ist. Auch im Schreiben des Nabu vom 08.10.2014 wurde bestätigt, dass artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgelöst werden, wenn eine Fäll- und Rodungszeitenregelung befolgt wird.

Im Einzelnen wird ausgeführt:

Gartenrotschwanz

Das Brutrevier des Gartenrotschwanzes hat im Durchschnitt eine Größe von etwa einem Hektar. Das Plangebiet des BP hat eine Größe von 1,34 ha und ist aufgrund seiner jetzigen Habitatausstattung als Bruthabitat eher ungeeignet, dennoch kann eine entsprechende Nutzung nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Jedoch umfassen die an das Plangebiet anschließenden Strukturen (z.T. alter Eichenbestand und Obstgehölze / Grünländer) eine Fläche von rund 4,5 ha. Bei einem Vorkommen des Gartenrotschwanzes innerhalb des Plangebietes stehen folglich Ausweichhabitate in unmittelbarer Nähe und ausreichendem Umfang zur Verfügung. Durch die Fäll-, Rodungszeitenregelung werden Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG vermieden.

Fledermäuse

Im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung ist – wie in der Artenschutzprüfung (I) geschrieben – mit einem Vorkommen von planungsrelevanten Fledermäusen zu rechnen. Allerdings sind mögliche Fledermausquartiere eher außerhalb des Plangebietes in den leerstehenden Gebäuden – soweit diese noch vorhanden sind – zu erwarten.

Die Hofstelle nordwestlich des Plangebietes, auf die im Schreiben des Nabu Bezug genommen wird, ist beispielsweise nicht mehr vorhanden. Durch die Überplanung dieser an das Plangebiet angrenzenden Fläche kann eine Isolation potentiell vorhandener Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Zur Zeit der ersten Bestandsaufnahme (2013/14) wurden die Gebäude innerhalb des Plangebietes augenscheinlich umgebaut, insofern sind artenschutzrechtliche Verbote auf der Genehmigungsebene berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Planvorhaben keine Abbrucharbeiten an Gebäuden vorbereitet werden, so dass Spalten und Ritzen mit Quartiersfunktionen nicht überplant werden. Bei Realisierung des Planvorhabens könnten Fledermäuse in südliche Richtung zur Nahrungssuche ausweichen. Darüber hinaus besteht entlang der Straße Meerweg in östliche Richtung eine Leitlinie, anhand derer sich strukturgebundene Fledermäuse weitere in der Nähe befindliche Nahrungsgebiete erschließen können.

Schleiereule / Steinkauz

Brutvorkommen von Schleiereule und Steinkauz sind gemäß der erfolgten Vorabstimmung mit der ULB Warendorf nicht bekannt. Folglich wurde der Artenschutzprüfung in der vorliegenden Form vom Kreis als zuständige Behörde auch zugestimmt.

Ein Vorkommen der Schleiereule innerhalb des Plangebietes ist unwahrscheinlich, da die als Brutplatz in Frage kommenden Gebäude bereits modernisiert wurden. Dabei sind artenschutzrechtliche Belange bei der Genehmigung berücksichtigt worden. Jagdreviere der Schleiereule umfassen Größen von über 100 ha, weswegen das Plangebiet mit einer Größe von 1,34 ha (entspricht 1,34%) nicht als essentiell für die Nahrungssuche gewertet werden kann.

Darüber hinaus sind die an das Plangebiet angrenzenden Flächen aufgrund der aktuell durchgeführten Abbruchmaßnahmen (Stand: 25.02.2015) und der bestehenden Gewerbebetriebe mitsamt Betriebsverkehr erheblich vorgeprägt. Störungsarme Nistplätze bzw. Tagesruhsitze sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden. Im Gegenteil ist sogar davon auszugehen, dass derartige Störungen in Zeiten der Reviergründungsphase (Februar / März) eine Besiedlung des Plangebietes durch Eulenvögel (Schleiereule, Stein- und Waldkauz) verhindern.

Hinsichtlich eines möglichen Steinkauz Vorkommens erfolgte eine ergänzende Bestandserfassung am 25.02.2015 bei der sowohl die bestehenden Gebäude als auch potentiell geeignete Bäume begutachtet wurden. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Ein Steinkauz Vorkommen innerhalb des Plangebietes kann aufgrund der erheblichen Vorbelastung des Plangebietes einschließlich der angrenzenden Flächen (s.o.) ausgeschlossen werden. Ein ausreichendes Höhlenangebot ist nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein essentielles Nahrungshabitat, weil es unter den gegebenen Bedingungen die Lebensraum- und Nahrungsansprüche der Art nicht erfüllt.

Greifvögel, wie der Turmfalke können das Plangebiet und angrenzende Flächen – wie in der Artenschutzprüfung festgestellt – als Teilnahrungshabitat nutzen. Ungestörte Bereiche, die dem Turmfalken als Brutplatz dienen könnten, sind aufgrund der hohen anthropogenen Prägung des gesamten Gebietes nicht zu erwarten.

Der Hinweis, dass der nördlich angrenzende Ortsrand nicht mit standortgerechten Gehölzen eingegrünt ist, wird zur Kenntnis genommen. Hier wurden die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht umgesetzt.

Der Hinweis auf denkmalwürdige Hofstellen ist für das vorliegende Bauleitplanverfahren nicht relevant. Die Hofstelle nordwestlich des Plangebietes wurde bereits abgerissen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 Kreis Warendorf

10.1.3.1 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes die plangebietsexternen Flächen für das Ausgleichsdefizit nachzuweisen sind, wird wie folgt beantwortet:

Die Kompensation des mit dem Planvorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt auf dem privaten Ausgleichspool „Waldflächen am Mackenberg“ in der Nähe von Oelde-Sünninghausen, Gemarkung Oelde, Flur 301, Flurstück 27 mit der internen Ausgleichsmaßnahmenummer 11 sowie auf Flurstück 28 mit der internen Ausgleichsmaßnahmenummer 16.

Der Hinweis, dass der Einschätzung der Artenschutzprüfung zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3.2 Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen zum ausreichenden Stellplatzangebot auf privaten Flächen, ausreichende Breite der Gewerbeflächenzufahrt sowie Sichtfelder und Schleppkurven im Einfahrtsbereich werden im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 12.01.2015 bis 13.02.2015 ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Ergebnisse der Spielplatzbegehungen am 13.04. und 20.04.2015

RM Künneke erkundigte sich, ob die Kosten für die Anlegung eines Spielplatzes in einem neuen Baugebiet aus dem Haushaltsansatz „Spielplätze“ genommen werde oder durch Erschließungsbeiträge gedeckt seien. Herr Morfeld erläuterte, dass die Kosten für einen Spielplatz aus dem Ansatz „Spielplatz“ genommen würden. Unabhängig davon werde bei der Kaufpreisermittlung für ein Grundstück ein Infrastrukturbeitrag einkalkuliert. Dieser Beitrag beinhalte auch anteilig die Anlegung von Spielplätzen.

RM Marx war der Ansicht, dass der demografische Wandel nicht so negativ eintreten werde, wie er einmal prognostiziert worden sei. Ein gesetztes Ziel gegen den demografischen Wandel bestehe darin, die Gemeinde attraktiv für junge Familien zu gestalten. Daher rege er an, die Spielplätze ansprechend zu gestalten.

RM Grothues merkte an, dass die Spielplätze ein wenig an Bedeutung verloren hätten, da in den neuen Baugebieten Spielstraßen vorhanden seien und mittlerweile viele Familien in ihren Gärten entsprechende Spielgeräte für ihre Kinder vorhalten würden. Des Weiteren würden die Spielplätze aufgrund des Ganztagsunterrichtes nicht mehr so intensiv genutzt. Daher sei es richtig und konsequent, z. B. die zwei in Rede stehenden Spielplätze aus der Nutzung zu nehmen.

RM Sadlau regte an, die nicht mehr benötigten Spielgeräte auf den Schulhöfen zu installieren. Da sich das Nutzungsverhalten durch die Offenen Ganztagschulen geändert habe, sei es wichtig, in die Gestaltung der Schulhöfe zu investieren, so BM Thegelkamp. Diesem Anliegen habe man in allen drei Ortsteilen im Grundschulbereich bereits zum größten Teil Rechnung getragen. Beim Umbau des Schulstandortes für die Sekundarschule werde dann auch die Bearbeitung des Umfeldes entsprechend in den Blick genommen. Die jetzigen Geräte seien jedoch veraltet und eignen sich nicht für eine weitere Verwendung. Man wolle aber die Möglichkeit prüfen, noch geeignete Spielgeräte weiter zu verwenden.

RM Eilhard-Adams schlug vor, Ortspläne mit der Kennzeichnung der Spielplätze für junge Familien herauszugeben. Die Spielplätze seien bereits im Ortsplan eingezeichnet, so BM Thegelkamp. Er regte jedoch an, evtl. einen speziellen „Kinderstadtplan“ zu entwickeln. Dies müsse aber in einem gesonderten Projekt geschehen.

RM Fleiter sprach sich dafür aus, den Spielplatz an der Bentelerstraße aus der Nutzung zu nehmen und zu veräußern. BM Thegelkamp teilte mit, dass derzeit die Rechtslage für eine weitere Verwendung der Grundstücke geprüft werde.

RM Sadlau regte an, die Anlieger von Spielplätzen darauf hinzuweisen, wenn Spielplätze aus der Nutzung genommen würden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Neuanschaffungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 15.000 € pro Jahr (= zus. 45.000 €) eingeplant. Die endgültige Entscheidung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2015 getroffen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Spielplätze „Bentelerstraße“ und „Am Hang“ aus der Nutzung zu nehmen und die weitere Verwendung der Grundstücke zu prüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Sachstand zur Einführung eines Wirtschaftswegeverbandes in der Gemeinde Wadersloh

In der 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 20.01.2015 wurde zuletzt über die zukünftige Abrechnung von Wirtschaftswegen beraten. Anschließend hat sich auch die Konferenz der Bürgermeister im Kreis Warendorf mit dieser Thematik befasst. Zwischen den Bürgermeistern wurde besprochen, dass eine kreisweite Arbeitsgruppe zum Wirtschaftswegeverband gegründet werden solle.

Am ersten Treffen in Oelde hat die Gemeinde Wadersloh teilgenommen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Stadt Oelde derzeit mit einem externen Konzeptersteller prüft, in welcher Form ein Wirtschaftswegeverband gegründet werden kann. Auch die anderen 8 Kommunen, die an diesem Termin anwesend waren, haben ein großes Interesse an der Einführung des Wirtschaftswegeverbandes signalisiert.

Derzeit prüft das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, ob eine Wirtschaftswegeverbandslösung rechtlich durchführbar ist. Eine telefonische Anfrage Ende April bei Herrn Rechtsanwalt Kerkhoff von der Kanzlei Wolter Hoppenberg, Hamm, die die Gemeinde Metelen vertritt, ergab dass das Land per Ausschreibung einen Gutachter für die Verbandslösung gesucht habe. Das Ausschreibungsende war am 27.03.2015. Mit einem Zuschlag des Landes wird von Seiten der Kanzlei bis Ende Mai 2015 gerechnet. Die Ausschreibung sah vor, dass das beauftragte Unternehmen sodann 2 Monate Zeit für die gutachterliche Stellungnahme erhält. Somit ist zu erwarten, dass ca. im Herbst 2015 eine Aussage zur Zulässigkeit von Gründungen sog. „Wirtschaftswegeverbände“ von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen könnte. Ein hohes Interesse des Landes an der Gründung solcher Verbände ist derzeit leider nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund einer möglicherweise bis zum Herbst etwas klareren Lage sollte die weitere Vorgehensweise spätestens nach den Sommerferien endgültig festgelegt werden. Dies kann im Hauptausschuss am 24.08.2015 oder am 24.09.2015 geschehen.

Die Verwaltung wird darum in einer der nächsten Sitzungen einen erneuten Sachstandsbericht vorlegen.

Herr Wehmeyer teilt mit, dass mittlerweile die zweite Sitzung der kreisweiten Arbeitsgruppe stattgefunden habe und berichtete über den Sachstand in den einzelnen Kommunen. Die Stadt Ennigerloh habe vor eineinhalb Jahren ein Wegekonzept durch die Regionalstelle für Agrarstruktur erstellen lassen. Derzeit würden die Unterhaltungsstandards geprüft und im Herbst dieses Jahres durch die Politik beschlossen. Die Stadt Oelde habe bisher kein Konzept für die Wirtschaftswege erstellt. Für das Jahr 2016 werde ein Haushaltsansatz für ein solches Konzept gebildet. Des Weiteren führte Herr Wehmeyer aus, dass die Gemeinde Everswinkel selbst ein Konzept für die Wirtschaftswege erstellt und das Interesse an der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes bekundet habe. Die Stadt Ahlen habe noch kein Konzept, strebe jedoch eine verursachungsgerechte Verteilung an. Die Stadt Telgte habe sich vor zweieinhalb Jahren das Ziel gesetzt, einen Wirtschaftswegeverband zu gründen. Förderrichtlinien gebe es zzt. noch nicht. Die Stadt Warendorf habe mit den Landwirten eine vertragliche Vereinbarung getroffen, sich im Bedarfsfall mit maximal 6.000,00 € für die Hofzufahrt an den Kosten zu beteiligen. Die Stadt Oelde, so Herr Wehmeyer, beabsichtige ein Konzept zur Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu erstellen. Vier Angebote lägen mittlerweile vor. Die Stadt Sassenberg verfolge das Ziel, ein Wegekonzept zu erstellen. Die Gründung eines Verbandes werde kritisch gesehen, da die Straßenunterhaltung eine hoheitliche Aufgabe sei und nicht auf andere umgelegt werden könne.

Auf Grund der unklaren Sachlage schlug BM Thegelkamp vor, dass die Gemeinde Wadersloh zunächst die weitere Entwicklung abwarte.

RM Marx wies darauf hin, dass es drei Finanzierungsmöglichkeiten für die Erneuerung von Wirtschaftswegen gebe: Erhöhung der Grundsteuer A, Anwendung der Satzung, Gründung eines Wegeverbandes. Dabei sei es fraglich, so RM Marx, ob die Satzung in Gänze durchsetzungsfähig sei. Außerdem müsse es Ziel sein, alle Beteiligten einzubinden. Im vergangenen Jahr sei im BPA das ländliche Wegekonzept vorgestellt worden, das auf Grund der Kosten nicht weiter verfolgt worden sei. Mittlerweile könne das ländliche Wegekonzept über das NRW-Programm „ländlicher Raum 2014-2020“ gefördert werden. Er erkundigte sich, ob der Verwaltung nähere Informationen vorlägen. Frau Haske teilte mit, dass sie sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung in Verbindung gesetzt habe. Dieser habe ihr mitgeteilt, dass es für 2015 noch keine Richtlinien gebe und somit eine Förderung noch nicht möglich sei.

Die Erhöhung der Grundsteuer A sei keine wirklich gute Lösung, so RM Luster-Haggenev, da auf diesem Wege nicht alle Beteiligten erreicht würden. Durch die Gründung eines Wegeverbandes würden alle Beteiligten Pflichtmitglieder des Verbandes und die Kosten ließen sich gerecht verteilen. Ein Wegekonzept sei seiner Meinung nach nur sinnvoll, wenn Verkehrsströme gemessen und gezählt würden. Sollte die Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes mit beachtlichen Mitteln gefördert werden, werde er sich nicht dagegen aussprechen, so RM Luster-Haggenev.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen erneuten Sachstandsbericht vorlegen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine erneute Anfrage bei der Bezirksregierung hat ergeben, dass nach jetzigem Stand der Erkenntnisse die Förderrichtlinien im Herbst 2015 erlassen werden.

13 Antrag des Gewerbevereins Wadersloh auf Bezuschussung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Wadersloh

Mit Schreiben vom 04.05.2015 teilt der Gewerbeverein Wadersloh mit, dass er die Neuanschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für den Ortsteil Wadersloh plane, da eine Restaurierung bzw. Erneuerung der bisherigen Kränze unrentabel sei. Für die neue Beleuchtung hat der Gewerbeverein ein Konzept erarbeitet, das zukünftig im Ortskern eine Kettenbeleuchtung in Bäumen der Gemeinde und an den Zufahrts- und Umgehungsstraßen eine Weihnachtssternbeleuchtung an Peitschenmasten vorsieht.

Für sein Vorhaben beantragt der Gewerbeverein Wadersloh das Einverständnis und einen Zuschuss der Gemeinde (siehe Anlage).

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung ihrer Weihnachtsbeleuchtung haben die Gewerbevereine Wadersloh, Liesborn und Diestedde in den Jahren 1969 (Wadersloh), 1974 (Liesborn) und 2011 (Diestedde) einen jeweiligen Zuschuss erhalten.

Des Weiteren erhielten die Gewerbevereine bzw. erhält der heutige Gewerbeverein Wadersloh auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.10.1976 für das jährliche Anbringen und die Demontage der Beleuchtungen einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der nachgewiesenen Kosten, für die Beleuchtung in Wadersloh jährlich jedoch höchstens 1.650 €, für die Beleuchtung in Liesborn jährlich höchstens 1.025 € und für die Beleuchtung in Diestedde jährlich höchstens 625 €.

Da die dargelegten Gründe des Gewerbevereins für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung durchaus nachvollzogen werden können, schlägt die Verwaltung vor, dem Gewerbeverein Wadersloh den Zuschuss für die Beleuchtung in Wadersloh in den kommenden 10 Jahren zu streichen und ihm stattdessen in 2016 einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 16.500 € ausbezahlen.

Die Zuschüsse für die Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde bleiben davon unbeeinträchtigt.

RM Sadlau erkundigte sich nach den Beschaffungs- und Montagekosten. BM Thegelkamp erläuterte, dass zunächst die Technik beschafft und einmalig an den Bäumen installiert werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Anstelle eines jährlichen Zuschusses für die Weihnachtsbeleuchtung in Wadersloh in den kommenden 10 Jahren, erhält der Gewerbeverein Wadersloh in 2016 einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 16.500 €.

Die Zuschüsse für die Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde bleiben von dieser Regelung unbeeinträchtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben des Gewerbevereins Wadersloh vom 04.05.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

14 Wiedereinführung Bürgerhaushalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2014 wurde über die Wiedereinführung eines Bürgerhaushaltes beraten.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt bisher im Rahmen des § 80 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit einer 14-tägigen Frist während der Offenlegung des Haushaltsplanentwurfes. Innerhalb dieser Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren nicht genutzt.

Für die Haushaltplanung 2012 wurde einmalig der sogenannte digitale Bürgerhaushalt genutzt. Sofern auf dieses Verfahren zurückgegriffen wird, müssen die eingehenden Anregungen und Vorschläge jedoch auch weiterhin leider anonymisiert weitergegeben werden. Eine andere Vorgehensweise war und ist auch zukünftig nicht möglich.

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren sich seinerzeit darüber einig, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gut und wichtig sei. Ebenso wichtig sei es, mit den Bürgerinnen und Bürgern Kontakt aufnehmen zu können, um über die vorgeschlagenen Anregungen zu sprechen. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens zu prüfen, was in den vergangenen Monaten auch intensiv geschehen ist.

Die Verwaltung schlägt nun vor, eine Bürgerversammlung direkt nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes im Oktober durchzuführen, bei der die Eckdaten des Haushaltes präsentiert werden und verstärkt dafür geworben wird, Anregungen und Vorschläge (per Brief, E-Mail) einzureichen. Als Termin für diese Versammlung schlägt die Verwaltung Donnerstag, den 22.10.2015, 18:00 Uhr, vor.

Da die Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger, sofern sie an die Verwaltung gerichtet werden, ebenfalls anonymisiert weitergegeben werden müssten, sollte in der Bürgerversammlung darauf hingewiesen werden, dass auch eine persönliche Kontaktaufnahme direkt mit den gewählten Vertretern aus den einzelnen Wahlbezirken sinnvoll sein kann.

RM Luster-Haggenev begrüßte den Vorschlag der Verwaltung. Eine Bürgerversammlung, bei der die Eckdaten des Haushaltes präsentiert würden, gebe dem Bürger die Möglichkeit, den Haushaltsplan leichter nachzuvollziehen und sich in den Prozess einzubringen. Jeder Bürger, der Anregungen und Vorschläge habe, könne den Termin nutzen und die Politiker im Nachgang ansprechen.

RM Sadlau zeigte sich mit der Vorgehensweise nicht wirklich zufrieden. Ihrer Meinung nach sei die Hemmschwelle der Bürger, sich an dem Haushalt zu beteiligen, bei einem digitalen Bürgerhaushalt geringer. Sie erkundigte sich, ob es möglich sei, den Haushaltsplanentwurf und ein Kontaktformular für die Bürger im Internet einzustellen. Herr Morfeld teilte mit, dass der Haushaltsplanentwurf grundsätzlich im Internet eingestellt sei. Ob der Entwurf mit einem Kontaktformular verknüpft werden könne, müsse geprüft werden.

Die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass der digitale Bürgerhaushalt ein sinnvolles Instrument der Bürgerbeteiligung sei, so RM Marx. Ohne Angst vor Kritik und Häme könne der Bürger seine Vorschläge zum Haushalt einreichen. Diese anonymisierte Form der Beteiligung müsse eine starke Demokratie aushalten können. Seinerzeit habe sich jedoch die Mehrheitsfraktion gegen die Fortführung des digitalen Bürgerhaushaltes gewandt. Der nunmehr von der Verwaltung eingebrachte Vorschlag sei ein Schritt in die richtige Richtung. Daher richte er die Bitte an die Verwaltung, die Bürgerversammlung entsprechend zu bewerben und Anfragen, die über das Internet an die Verwaltung eingereicht werden, entsprechend aufzuarbeiten, damit diese in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass dem Bürger die Möglichkeit gegeben sei, sich öffentlich in der Bürgerversammlung einzubringen und im Nachgang die gewählten Vertreter aus den einzelnen Wahlbezirken persönlich zu kontaktieren.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass kein Bürger, der Vorschläge und Anregungen unterbreite, mit Häme rechnen müsse.

RM Marx erläuterte, dass seine Anmerkung nicht auf die Gemeinde Wadersloh bezogen gewesen sei. Grundsätzlich sei der kommunale Bürgerhaushalt eine bundesweite Einrichtung.

RM Grothues sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus und wies darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde immer mehr als eine Form der Bürgerbeteiligung wahrgenommen werde. Er regte an, die Regeln dafür auf den Zuschauerplätzen auszulegen. Diesen guten Vorschlag setze er gerne umgehend um, sicherte BM Thegelkamp zu.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wird zur Stärkung der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine Bürgerversammlung durchgeführt, in der die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes präsentiert und erläutert werden und in der auch auf die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge – gerne auch persönlich direkt bei den Ratsvertretern in den einzelnen Wahlkreisen – einzureichen, verstärkt hingewiesen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Investitionskostenzuschuss für die Schloss 6 UG

Die Schloss 6 UG beantragt mit Schreiben vom 22.05.2015 einen Investitionskostenzuschuss, da der Boden des Veranstaltungssaales neu gefliest werden soll. Nach vorliegender Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten ca. 38 T €.

Ein Gespräch mit Vertretern der Schloss 6 UG hat stattgefunden. Durch die Maßnahme findet eine erhebliche Wertsteigerung des Gebäudes, welches im Eigentum der Gemeinde Wadersloh steht, statt. Die Vertreter der Schloss 6 UG machten im Gespräch deutlich, dass die Maßnahme durch die UG in Teilen vorfinanziert werden kann, aber im Hinblick auf die Laufzeit des Pachtvertrages einer gewissen Absicherung bedarf. Aus diesem Grund könnte folgende, denkbare weitere Vorgehensweise für die Umsetzung des für die Attraktivitätssteigerung des Objektes wichtigen Projektes in Frage kommen:

In Anlehnung an die Grundsatzfinanzierung für Baumaßnahmen von Vereinen erhält die Schloss 6 UG im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 3.800 €. Aufgrund der langfristigen Werthaltigkeit der Maßnahme für das gemeindliche Gebäude, erstattet die Gemeinde Wadersloh der Schloss 6 UG einen Betrag in Höhe von 10 T €, wenn das Pachtverhältnis nach dem 31.07.2023 nicht verlängert wird. Wird das Pachtverhältnis verlängert, entfällt die Erstattung.

RM Marx teilte für die SPD-Fraktion mit, dass sie das Anliegen der Schloss 6 UG mittragen werde. Die Fraktion sei jedoch irritiert darüber, dass der Antragsteller des Investitionskostenzuschusses und der Anbieter identisch seien. BM Thegelkamp erläuterte, dass der Vorsitzende der Betreibergesellschaft von Beruf Fliesenleger sei und Teilhaber der Firma, die das Angebot abgegeben habe. Unabhängig davon werde der Zuschuss jedoch erst nach Vorlage von prüffähigen Rechnungen ausgezahlt.

RM Luster-Haggeney zollte der Betreibergesellschaft seinen Respekt für ihr Engagement. Er gehe davon aus, dass neben dem Vorsitzenden auch die anderen Mitglieder darauf achten werden, dass die Rechnung über die vorzunehmende Maßnahme angemessen ausfallen werde, weil ja 90 % der Kosten nicht von der Gemeinde, sondern von den Betreibern zu zahlen seien.

Die FWG-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, so RM Teckentrup. Das Bürgerhaus sei durch die Schloss 6 UG enorm aufgewertet worden.

Beschlussvorschlag:

In Anlehnung an die Grundsatzfinanzierung für Baumaßnahmen von Vereinen erhält die Schloss 6 UG im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten für die Bodenfliesung des „Schloss 6“ maximal jedoch 3.800 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage von prüffähigen Rechnungen, die als Verwendungsnachweis dienen, ausgezahlt. Aufgrund der langfristigen Werthaltigkeit der Maßnahme für das gemeindliche Gebäude, erstattet die Gemeinde Wadersloh der Schloss 6 UG einen Betrag in Höhe von 10 T € zurück, wenn das Pachtverhältnis nach dem 31.07.2023 nicht verlängert wird. Wird das Pachtverhältnis verlängert, entfällt die Erstattung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Betreibergesellschaft Schloss vom 22.05.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

16 EUREGIO e.V. und EUREGIO-Zweckverband

Die EUREGIO, der grenzüberschreitende Verbund von 129 niederländischen und deutschen Städten und Gemeinden mit Sitz in Gronau / Enschede, möchte Anfang 2016 seine Rechtsform verändern und die Mitgliedsbeiträge harmonisieren. Dafür sind die in dieser Vorlage formulierten Beschlüsse von den Kreistagen und Stadt- und Gemeinderäte der Mitgliedskommunen notwendig. Um eine Entscheidung zu ermöglichen, werden in der Vorlage dazu die folgenden Punkte erläutert:

1. Aufgaben und aktuelle Organisation der EUREGIO
2. Aktuelle Rechtsform der EUREGIO und deren Problem
3. Geplante neue Rechtsform der EUREGIO
4. Beratungs- und Entscheidungsstrukturen der EUREGIO – aktuell und zukünftig im Vergleich
5. Vertretungen der Mitgliedskommunen in den EUREGIO-Gremien – aktuell und zukünftig
6. Inhaltliche, rechtliche, finanzielle und steuerliche Auswirkungen des Rechtsformwechsels
7. Auflösung des EUREGIO e.V.
8. Aufnahme neuer Mitglieder zum Zuge des Rechtsformwechsels
9. Harmonisierung Mitgliedsbeiträge
10. Erhöhung Mitgliedsbeiträge
11. Zeitplan für den Übergang alter zur neuen Rechtsform und zur Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge

1. Aufgaben und aktuelle Organisation der EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Verbund von 129 niederländischen und deutschen Kommunen aus den Teilgebieten Vechtetal, Regio Twente, Regio Achterhoek, Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück, die Städte Osnabrück sowie Münster und die Kreise des Münsterlandes. Der Sitz der EUREGIO ist in Gronau, unmittelbar an der Grenze, die Tagungsräume liegen wenige Meter von der Geschäftsstelle entfernt auf niederländischer Seite in Enschede/Glanerbrug. Die EUREGIO ist die älteste grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Europa.

Gemäß ihrer Satzung übernimmt die EUREGIO für ihre Mitglieder auf vielen Gebieten die folgenden Aufgaben:

- Förderung, Unterstützung und Koordinierung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (bspw. Förderung von Schulpartnerschaften, Unterstützung bei der Abstimmung von Hochwasserschutz und Notfallversorgung, Koordinierung gemeinsame Entwicklungsvorhaben Verkehrskorridor Amsterdam - Berlin)
- Entwicklung und Durchführung von grenzüberschreitenden Programmen und Projekten einschließlich Gewinnung und Verwaltung von dafür notwendigen Fördermitteln (bspw. Projekt „Tourismus-Marketing in der Grenzregion“, „Mechatronik in KMU“)
- Beratung von Mitgliedern, Bürgern, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen (bspw. Arbeiten im Nachbarland)
- Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Mitglieder gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen (bspw. Einführung der Maut in Deutschland, Erlernen der Nachbarsprache)
- Übernahme der Verwaltung für das EU-Förderprogramm INTERREG im EUREGIO-Gebiet (INTERREG-Programmmanagement)

Die aktuelle Organisation der EUREGIO ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

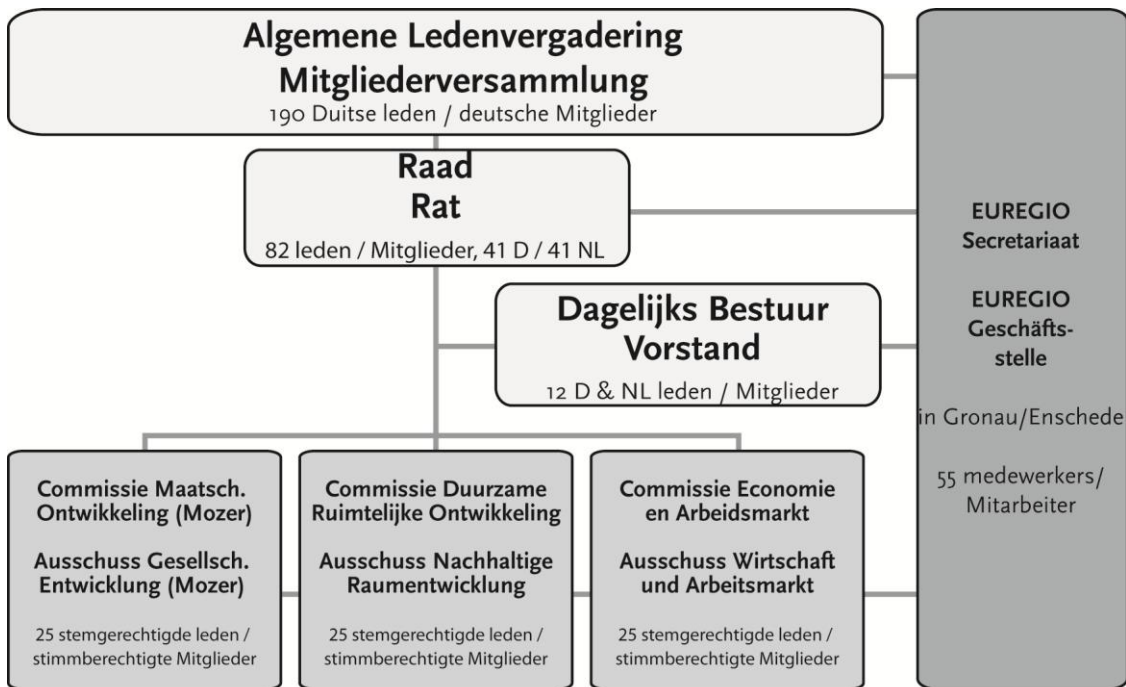


Abbildung 1: Aktuelle Organisation der EUREGIO

In der Geschäftsstelle der EUREGIO arbeiten derzeit auf insgesamt 43,67 Vollzeitstellen 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 49 anteilig oder ganz in Förderprojekten bzw. in der INTERREG-Verwaltung beschäftigt sind.

2. Aktuelle Rechtsform der EUREGIO und deren Problem

Die EUREGIO arbeitet seit 1999 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Seit dieser Zeit bezahlen die niederländischen Kommunen ihren Mitgliedsbeitrag – soweit sie einer Regio angehören über diese – an die EUREGIO und sind auch in dem EUREGIO-Rat und im EUREGIO-Vorstand paritätisch vertreten. Allerdings erschien in den Räten der niederländischen Kommunen eine formal-juristische Mitgliedschaft in einem deutschen „Verein“ nicht umsetzbar. Entsprechend verfügen die niederländischen Mitgliedskommunen anders als die deutschen Mitglieder über kein Stimmrecht bei der alljährlichen Mitgliederversammlung und sind formal-juristisch auch nicht an die EUREGIO gebunden.

Die EUREGIO übernimmt für ihre Mitglieder grenzüberschreitend vielfältige Aufgaben (s. Punkt 1). Die Erledigung all dieser Aufgaben erfordert die Einstellung von Personal und die Vorhaltung von Büroräumlichkeiten. Um den sich daraus ergebenden vertraglichen Verpflichtungen stets nachkommen zu können, ist es für die EUREGIO wichtig, entsprechende Verlässlichkeit in der Mitgliedschaft nicht nur politisch, sondern auch formal-juristisch zu haben. Dies erscheint ausschließlich in einer Rechtsform möglich, in der Niederländer wie Deutsche ohne rechtliche Hürden Mitglied werden können. Diese neue Rechtsform soll es zudem erlauben, dass Aufgaben im Bereich der Fördermittelverwaltung wie das INTERREG-Programmmanagement auch zukünftig noch von den Ministerien ohne erheblichen juristischen Begründungsaufwand an die EUREGIO vergeben werden können, was bei der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ nicht unbedingt gegeben ist.

3. Geplante neue Rechtsform der EUREGIO

Überlegungen, die Zusammenarbeit in der EUREGIO gesellschaftsrechtlich von dem bestehenden Verein in einen niederländisch-deutschen Zweckverband zu überführen, hat es seit dem deutsch-niederländischem Staatsvertrag von Anholt (23.05.1991) immer wieder gegeben. Aus unterschiedlichsten Gründen wurden diese Überlegungen jedoch stets wieder zurückgestellt. In 2013 hat die EU-REGIO-Geschäftsstelle die damaligen Argumente gegen den Rechtsformwechsel vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslagen nochmals geprüft und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass die aufgeführten Gründe wie steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Probleme bei einer Gruppe der EUREGIO-Mitarbeiter/innen heute nicht mehr in der beschriebenen Form zum Tragen kommen.

Die EUREGIO ist eine Einrichtung von Kommunen. Deshalb bietet sich als Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Diese hat gegenüber einer privatrechtlichen Rechtsform wie dem eingetragenen Verein haftungsrechtliche Vorteile. Außerdem können Aufgaben im Bereich des Fördermittelmanagements wie das INTERREG-Programmmanagement auch zukünftig von den Ministerien an die EUREGIO unkompliziert vergeben werden.

In den EUREGIO-Gremien wurden als mögliche neue Rechtsform a) ein grenzüberschreitender Zweckverband nach dem Vertrag von Anholt sowie b) ein Europäischer Verbund der territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) diskutiert. Die Prüfung der Eignung beider Rechtsformen ergab, dass beim EVTZ noch nicht ganz deutlich erscheint, ob es nach dem deutschen Recht wirklich als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts einzuordnen ist und wie die steuerrechtliche Behandlung ist. Aus diesem Grunde haben sich die Gremien der EUREGIO für den grenzüberschreitenden Zweckverband nach dem Vertrag von Anholt als neue Rechtsform entschieden. Auch die drei anderen Euregios im niederländisch-deutschen Grenzgebiet sind als grenzüberschreitende Zweckverbände organisiert. Die rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene zum EVTZ sollen von der EUREGIO jedoch weiter verfolgt werden.

Verbunden mit dem Rechtsformwechsel wurde auch der Sitz der EUREGIO diskutiert. Die EUREGIO Geschäftsstelle hat derzeit ihren Sitz in Gronau unmittelbar am Grenzübergang nach Enschede. Das Grundstück, auf dem das eigene Gebäude steht, gehört jeweils zu Hälfte den Städten Enschede und Gronau. Wenige Meter von der Geschäftsstelle entfernt, verfügt die EUREGIO über ein kleines Büro- und Tagungszentrum auf niederländischer Seite in angemieteten Räumlichkeiten. Rechtlich gesehen ist der Sitz einer juristischen Person grundsätzlich dort, wo der Sitz der Verwaltung bzw. der Leitung ist, dies wäre entsprechend eher in Gronau als in Enschede. Für einen Sitz auf deutscher Seite sprechen auch Regelungen im Sozial- und Arbeitsrecht. Nach dem niederländischen Recht sind öffentliche Arbeitgeber sogenannte „Eigenrisikoträger“ bei der Arbeitslosenversicherung, das heißt sie müssen für ihre vorherigen Arbeitnehmer das Arbeitslosengeld und Maßnahmen der Reintegration bezahlen. Die EUREGIO als grenzüberschreitende Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in den Niederlanden würde als öffentlicher Arbeitgeber gezählt mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen.

4. Beratungs- und Entscheidungsstrukturen der EUREGIO – aktuell und zukünftig im Vergleich

Die zukünftige Organisationsstruktur der EUREGIO ist in der untenstehenden Grafik dargestellt.

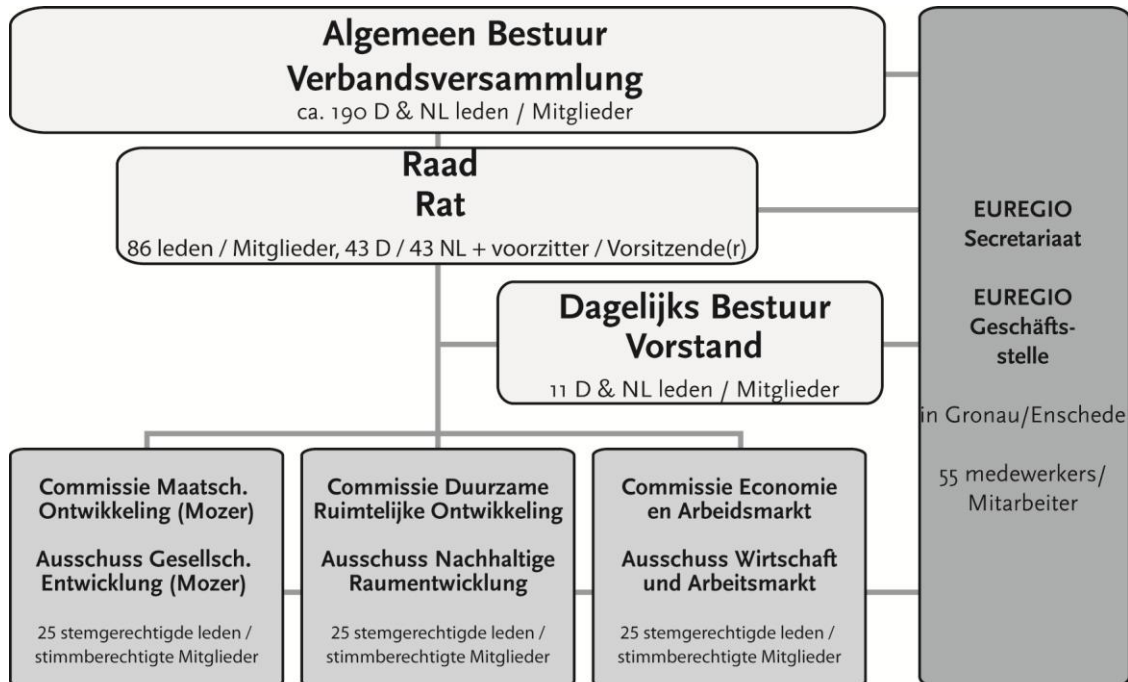


Abbildung 2: Zukünftige Organisation der EUREGIO

Änderungen gibt es vornehmlich bei der Mitgliederversammlung. Diese wird zukünftig eine Verbandsversammlung sein, an der erstmalig niederländische wie deutsche Mitglieder stimmberechtigt teilnehmen. Die EUREGIO-Verbandsversammlung wird formal das höchste Organ, der EUREGIO-Rat das höchste politische Gremium des grenzüberschreitenden Zweckverbandes. Mitglied des EUREGIO-Rates kann – aufgrund gesetzlicher Vorgaben - zukünftig nur die- bzw. derjenige werden/wird, die/der auch Mitglied der EUREGIO-Verbandsversammlung ist.

Dabei sind die Aufgaben der derzeitigen Mitgliederversammlung und die der zukünftigen EUREGIO-Verbandsversammlung durchweg vergleichbar. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gehen jedoch folgende zwei Aufgaben auf die EUREGIO-Verbandsversammlung über, die aktuell beim EUREGIO-Rat liegen:

- Beschlussfassung über die Gründung (Auflösung), den Erwerb (Verkauf) oder die Beteiligung (Aufgabe der Beteiligung) an Gesellschaften,
- alle die Angelegenheiten, die keinem anderen Gremium zugewiesen sind.

Grundsätzlich unverändert bleibt:

- die Arbeit des EUREGIO-Rates
- die Arbeit des EUREGIO-Vorstandes
- die Arbeit der EUREGIO-Ausschüsse und der EUREGIO-Themenforen
- die Unterstützung der EUREGIO-Gremien durch die Geschäftsstelle

5. Vertretungen der Mitgliedskommunen in den EUREGIO-Gremien – aktuell und zukünftig

Wie zurzeit, so können auch zukünftig die Mitgliedskommunen Vertreter/innen zu den EUREGIO-Gremien entsenden. Dies können auf niederländischer Seite Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte und der Colleges von Burgemeester & Wethouders sein, bzw. bei einer neuen Mitgliedschaft von Waterschappen auch deren Vertreter des Algemeen und des Dagelijks Bestuur,

auf deutscher Seite Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte, der Kreistage sowie Dienstkräfte der Mitgliedskommunen.

Die Entsendung erfolgt gestaffelt nach ihrer Größe. Während bislang der Schlüssel für die Staffelung die Anzahl Einwohner waren, wird sich zukünftig die Anzahl von Vertreter/innen aus den geleisteten Beitragszahlungen ergeben. Diese leiten sich jedoch wiederum aus der Anzahl der Einwohner ab. Der Vorteil des neuen Schlüssels zeigt sich bei gleichzeitiger Mitgliedschaft von (Land-) Kreisen und ihren kreisangehörigen Städten / Gemeinden an deutscher Seite bzw. bei einer neuen Mitgliedschaft von Waterschappen auf niederländischer Seite. (s. Punkt 8.) Durch den Schlüssel der Beitragszahlungen kann jetzt auch in diesen Fällen einheitlich die Entsendung geregelt werden.

Beim EUREGIO-Rat wird die Anzahl Vertreter/innen um zwei Personen erhöht, damit die niederländischen Gemeinden nur einen Sitz im EUREGIO-Rat durch den Beitritt der Waterschappen abgeben müssen. Auch wenn die Formulierung der aktuellen und der zukünftigen Satzung bei der Entsendung zum EUREGIO-Rat für die deutsche Seite abweicht, so erhält keine Kommune, auch keine Stadt mit mehr als 40.000 Einwohner zukünftig weniger Sitze im Rat. Hier wurde die neue Formulierung von der Bezirksregierung Münster aufgrund der vorher fehlenden Eindeutigkeit gefordert.

Die wesentlichste Veränderung bei der Gremienbesetzung ist, dass zukünftig in der EUREGIO-Verbandsversammlung niederländische und deutsche Mitgliedskommunen vertreten sein werden. Alle Vertreter/innen der EUREGIO-Verbandsversammlung sind von dem Kommunen neu zu benennen. Sollen die aktuellen Mitglieder des EUREGIO-Rates auch zukünftig im EUREGIO-Rat sitzen, dann müssen diese Mitglieder auch als Vertreter/innen für die neue EUREGIO-Verbandsversammlung benannt werden.

Im Vorstand und Rat der EUREGIO wurde diskutiert, ob die EUREGIO-Verbandsversammlung nicht zu groß würde. Regelungen in der Satzung, welche eine Größe der EUREGIO-Verbandsversammlung von maximal 150 Personen sicherstellen und gleichzeitig organisatorisch gut umsetzbar waren, konnten jedoch nicht gefunden werden. Einen erheblichen Einfluss auf die Größe der EUREGIO-Verbandsversammlung hat die Verteilung der Mitgliedschaft zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Aus der aktuellen Situation für den Landkreis Osnabrück wurde dessen alleinige Mitgliedschaft angenommen, während bei den anderen Kreisen sich (Land-) Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Mitgliedschaft teilen. Dadurch ist die Größe von heutiger Mitgliederversammlung und zukünftiger EUREGIO-Verbandsversammlung in etwa gleich und organisatorisch ohne Probleme umsetzbar.

Seitens des Vorstandes wurde auch die Frage gestellt, ob eine paritätische Besetzung der EUREGIO-Verbandsversammlung mit Niederländern und Deutschen möglich ist. Grundsätzlich ist dies zu bejahen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben muss die Satzung allerdings eindeutig bestimmen, wie viele Vertreter/innen ein Mitglied in die EUREGIO-Verbandsversammlung entsenden darf. Verbunden mit der paritätischen Besetzung ergäbe sich daraus, dass bei sich ändernden Bevölkerungszahlen und bei dem Austritt einer Mitgliedskommune aus dem Zweckverband die Satzung angepasst werden müsste. Dies wiederum würde die Notwendigkeit von neuen Ratsbeschlüssen bei allen Mitgliedern nach sich ziehen, was in der Praxis nicht umsetzbar erscheint. Außerdem würde bei einer paritätischen Besetzung die EUREGIO-Verbandsversammlung deutlich mehr Personen umfassen, was der zuvor erörterten Zielsetzung widerspräche.

6. Inhaltliche, rechtliche, finanzielle und steuerliche Auswirkungen des Rechtsformwechsels

Unverändert wird die EUREGIO auch nach der Änderung der Rechtsform die unter Punkt 1. genannten Aufgaben für ihre Mitgliedskommunen übernehmen. Es kommen keine neuen Aufgaben, sicher auch keine hoheitlichen Aufgaben hinzu, es werden aber auch keine Aufgaben gestrichen.

Antrieb für den Wechsel der Rechtsform sind rechtliche Aspekte. Der grenzüberschreitende Zweckverband nach dem Vertrag von Anholt ist eine Rechtsform, die niederländisches wie deutsches Recht berücksichtigt. Dadurch ist es den Mitgliedern aus beiden Ländern möglich, formaljuristisch Mitglied bei der EUREGIO zu werden. Entsprechend werden die Mitglieder beider Länder zukünftig gleiche Rechte und Pflichten haben und in allen Gremien der EUREGIO vertreten sein. Mit dem Wechsel der Rechtsform wird auch die Haftung der Geschäftsleitung eine Änderung erfahren. Durch gesetzliche Regelungen und aufgrund der Satzung haftet beim EUREGIO e.V. die Geschäftsleitung persönlich gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten für Schäden, die durch eine fahrlässige oder vorsätzlich begangene Pflichtverletzung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entsteht, beispielsweise wenn eine Steuererklärung nicht rechtzeitig abgegeben wird. Diese Haftung wird bei einem grenzüberschreitenden Zweckverband auf rechtswidriges und grob fahrlässiges Handeln beschränkt.

Es ist rechtlich nicht möglich, dass der grenzüberschreitende Zweckverband die Gesamtrechtsnachfolge für den EUREGIO e.V. übernimmt. Deshalb müssen alle Verträge einzeln vom EUREGIO e.V. auf den grenzüberschreitenden Zweckverband übertragen werden. Mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regio Twente, die an die EUREGIO „detachiert“ sind, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EUREGIO e.V. entsprechend neue Arbeitsverträge erhalten. Diese sollen jedoch inhaltlich unverändert zu den jetzigen Verträgen sein.

In finanzieller Hinsicht wird sich durch den Wechsel der Rechtsform wenig ändern. Insbesondere werden sicherlich keine zusätzlichen Kapazitäten in Buchhaltung oder Verwaltung aufgrund des Rechtsformwechsels aufgebaut werden. Zwar muss aufgrund der Aufsicht durch eine deutsche Behörde von dem niederländischen auf ein deutsches Rechnungswesen umgestellt werden. Allerdings ähneln sich beide Systeme inzwischen deutlich mehr als früher. Wirkliche Abweichungen bestehen eigentlich nur noch bei den Paragrafen mit Weerstandsvermogen, Bedrijfsvoering und Verbonden Partijen, die im nordrhein-westfälischen „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ nicht vorhanden sind. Diese Paragrafen sollen deshalb ergänzend im Haushalt und im Jahresabschluss der EUREGIO aufgenommen werden, um so den Anforderungen der niederländischen Mitgliedskommunen gerecht zu werden. Die Aufnahme dieser Paragrafen ist jedoch, ebenso wie die Pflicht, für Haushalt und Jahresabschluss zukünftig von der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde die Genehmigung einzuholen, nur mit einem geringen Mehraufwand verbunden. Da das neue Buchhaltungssystem DATEV, anders als das derzeitige System, auch Module für die Abrechnung von INTERREG-Projekten hat, welche die Arbeit der Buchhaltung deutlich erleichtern, wird der Mehraufwand voraussichtlich sogar überkompensiert.

Aus steuerlicher Sicht wird der Rechtsformwechsel keine Änderung bewirken, weder im Hinblick auf eine mögliche Einkommenssteuer noch bezüglich der Umsatzsteuer. Mit dem zuständigen Finanzamt Münster besprochen ist der Übergang der Reserven des EUREGIO e.V. auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO, so dass hier keine Zahlungspflicht von Schenkungssteuer entsteht.

7. Auflösung des EUREGIO e.V.

Ein grenzüberschreitender Zweckverband ist eine Rechtsform des öffentlichen Rechts. Ein „eingetragener Verein“ ist eine Rechtsform des privaten Rechts. Dies führt dazu, dass der grenzüberschreitende Zweckverband nicht alle Rechte und Pflichten vom EUREGIO e.V. in einer juristischen Sekunde übernehmen kann. Vielmehr gilt es zunächst entsprechend der Vorgaben der Satzung den neuen grenzüberschreitenden Zweckverband aufzubauen, eine/n Vorsitzende/n und einen EUREGIO-Verbandsvorstand zu wählen und eine Geschäftsleitung zu bestellen. Wie unter Punkt 6. dargestellt, müssen anschließend alle Verträge vom EUREGIO e.V. auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen werden. Dann kann der EUREGIO e.V. aufgelöst und sein Vermögen auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen werden.

8. Aufnahme neuer Mitglieder im Zuge des Rechtsformwechsels

Es werden derzeit erste Gespräche geführt über eine mögliche Mitgliedschaft bei der EUREGIO sowohl mit der Verwaltung des Landkreises Emsland als auch mit den Waterschappen Rijn en Ijssel sowie Vechtstromen. Dazu im Folgenden einige Erläuterungen:

Die Gemeinden Emsbüren, Salzbergen und Spelle, die zum Landkreis Emsland gehören, sind seit Jahren Mitglied des EUREGIO e.V. Sie zahlen allerdings nur die Hälfte des normalen Mitgliedsbeitrages. Unter anderem wurde dies seinerzeit damit begründet, dass nur die Kommune, nicht jedoch der Landkreis Emsland Mitglied bei der EUREGIO ist. In der Zusammenarbeit mit den drei Kommunen zeigt sich, dass Themen unserer EUREGIO wie die Entwicklung des Verkehrskorridors Amsterdam-Berlin oder die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die Bürgerinnen und Bürger der drei Kommunen erhebliche Bedeutung haben. Diese Themen werden jedoch nicht von den Kommunen selbst, sondern vom Landkreis Emsland für seine drei Mitgliedskommunen bearbeitet. Um auch hier die Zusammenarbeit ausbauen zu können, erscheint eine Mitgliedschaft des Landkreises Emsland bei der EUREGIO bezogen auf das Teilgebiet der drei Kommunen wünschenswert. Ein geeigneter Zeitpunkt für die Aufnahme wäre die Gründung des neuen grenzüberschreitenden Zweckverbandes.

Waterschappen sind in den Niederlanden regionale, öffentliche Verwaltungen für die Wasserwirtschaft, die ein eigenes Steueraufkommen und einen eigenen Rat haben. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben von Waterschappen liegt an deutscher Seite bei den (Land-) Kreise. Seit dem 01.01.2014 ist bei der EUREGIO-Geschäftsstelle das Koordinierungsbüro der grenzüberschreitenden Plattform für Wasserwirtschaft angesiedelt.

Darin arbeiten die zwei Waterschappen Rijn en Ijssel sowie Vechtstromen und die (Land-) Kreise Grafschaft Bentheim sowie Borken zusammen. In den Monaten der engeren Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass es zwischen den Waterschappen und der EUREGIO bzw. ihren Mitgliedskommunen vielfältige Verbindungen gibt. Es erscheint von beiden Seiten wünschenswert, dass diese Verbindungen durch eine Mitgliedschaft nachhaltig gestärkt und ausgebaut werden. Um eine Mitgliedschaft einer Waterschap im neuen grenzüberschreitenden Zweckverband zu ermöglichen, wurde die Satzung entsprechend ergänzt.

9. Harmonisierung Mitgliedsbeiträge

Die niederländischen Mitglieder der EUREGIO haben in den vergangenen Jahren mehrfach schriftlich und in persönlichen Gesprächen die Angleichung der niederländischen (0,35 €/Einwohner und Jahr) und deutschen (0,25 €/Einwohner und Jahr) Mitgliedsbeiträge eingefordert und auch eine eigenständige Beitragsreduzierung auf niederländischer Seite angekündigt. In ihren Antworten wies die EUREGIO-Geschäftsstelle auf die anstehenden Veränderungen von Arbeitskreisen / Ausschüssen sowie der Rechtsform hin und bat um einen zeitlichen Aufschub der Senkung bzw. Harmonisierung.

Der Unterschied in den Mitgliedsbeiträgen entstand in den 80iger Jahren. Begründet wurde er unter anderem durch abweichende Beiträge zu dem ersten grenzüberschreitenden Aktionsprogramm sowie für die Mozer-Kommission und zur Finanzierung des neuen Gebäudes der Geschäftsstelle in Gronau/Enschede. Nach den vorliegenden Unterlagen liegen inzwischen keine wesentlichen Gründe mehr vor, auch zukünftig auf niederländischer und deutscher Seite unterschiedliche Mitgliedsbeiträge zu erheben. Entsprechend haben Vorstand und Rat der EUREGIO den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge im Zuge des Rechtsformwechsels mitgetragen.

Im EUREGIO-Gebiet wohnen auf niederländischer Seite 1.038.324 Einwohner und auf deutscher Seite 2.252.609 Einwohner (Stand 31.06.2013, Berücksichtigung Zensus 2011, CBS, IT.NRW, Landesamt für Statistik Niedersachsen). Um gleichbleibende Einnahmen verglichen mit den aktuellen Beitragssätzen zu erreichen, müsste der Mitgliedsbeitrag einheitlich auf 0,2798 € / Einwohner und Jahr festgelegt werden.

10. Erhöhung Mitgliedsbeiträge

Die EUREGIO hat im Jahr 2004 ihre Mitgliedsbeiträge von 0,40 € (Niederländer) bzw. 0,28 € (Deutsche) pro Einwohner und Jahr auf 0,35 (Niederländer) bzw. 0,25 € (Deutsche) pro Einwohner und Jahr gesenkt. Seitdem wurden die Mitgliedsbeiträge trotz gestiegener Personal- und allgemeiner Kosten und abnehmender Bevölkerungszahlen konstant gehalten. Die reale Senkung ihrer Einnahmen hat die EUREGIO ausgeglichen durch

- a) verstärkte Umsetzung von Aufgaben im Rahmen von Projekten, welche eine zumindest teilweise Refinanzierung durch öffentliche Fördermittel erlauben,
- b) interne organisatorische Veränderungen,
- c) seit 2010 Einsatz von Rücklagen, welche aufgrund einmaliger Zahlungen aus INTERREG II Programm, die im Jahr 2008 geflossen und im Jahr 2009 in die Rücklagen eingebucht wurden, angestiegen waren.

Vorstand und Rat der EUREGIO haben im Jahr 2008 festgelegt, den vergleichsweise hohen Rücklagenbestand bis zum Ablauf der laufenden Strukturfondperiode (Ende 2015) planmäßig durch Entnahme des jährlichen strukturellen Defizits zu verringern. Der Mindestbestand wurde in 2014 auf 750.000 € festgeschrieben. Dieser Betrag wurde bestimmt, um mögliche finanzielle Risiken abzusichern und die bei der Durchführung von INTERREG-Projekten notwendige höhere Liquidität zu wahren. (Kommentar: Parallel zum Wechsel in der Geschäftsleitung wurde deutlich, dass die verstärkte Umsetzung von Aufgaben im Rahmen von Förderprojekten eine höhere Abhängigkeit von den Förderphasen und damit verbunden folgendes Risiko im Personalwesen verursacht: Mit einer größeren Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden in der zurückliegenden Jahren feste Arbeitsverträge geschlossen. Inzwischen arbeiten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von befristeten Projekten. Zum Ende einer Förderphase laufen alle Projekte aus. Mit Start einer neuen Förderphase ist noch undeutlich, ob und in welchem Umfang die EUREGIO-Geschäftsstelle bei Projekten beteiligt ist. Die Geschäftsleitung ergreift jede Möglichkeit, die Gestaltung der Arbeitsverträge auf die geänderte Aufgabenstruktur anzupassen. Für den Fall notwendiger Kündigungen müssen jedoch entsprechende Kosten kalkuliert und diese müssen in der Ermittlung der notwendigen Mindestrücklagenhöhen berücksichtigt werden.)

Im Hinblick auf die real zurückgehenden Einnahmen der EUREGIO und den Erhalt einer ausreichenden Mindestrücklagenhöhe hat die EUREGIO-Geschäftsstelle im vergangenen Jahr folgende Maßnahmen zur langfristigen Kosteneinsparung gestartet:

- Fokussierung auf ihre Kernaufgaben und Stärkung der Aktivitäten in diesen Bereichen
- Verbesserung der Effizienz der Gesamtorganisation
- Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung

Dadurch konnte ein Jahresabschluss 2013 mit einem Defizit von nur 40.744 € statt der geplanten 125.558 € erreicht werden. In 2014 wird ein vergleichbares Defizit erwartet. Während noch zwei Jahre zuvor für 2015 ein Defizit von 213.215 € kalkuliert war, geht die Geschäftsstelle jetzt von einem Defizit von 50.704 € aus.

Dem Ausgleich von geringeren Beitragseinnahmen durch Kosteneinsparungen sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Kosten für die Gebäude sind nur mittelfristig änderbar und eine zumindest teilweise Refinanzierung von Personalkosten von fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nur durch deren Einsatz in Projekten möglich. Dies geht zum einen zeitlich zu Lasten von allgemeinen Aufgaben, wie der unmittelbaren Arbeit für die Gremien und Mitglieder. Zum anderen laufen durch das Ende der Förderphase in 2015 alle Projekte aus und es ist noch undeutlich, ob und in welchem Umfang die EUREGIO-Geschäftsstelle in neue Projekte einbezogen ist.

Um die finanzielle Mindestreserve sicherzustellen und alljährlich auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, benötigt die EUREGIO – bei allen Sparmaßnahmen – etwas höhere Beitragseinnahmen als sie derzeit hat. Mit der Änderung der Rechtsform und der Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge wird deshalb auch eine einmalige Erhöhung des Beitragssatzes angestrebt. Notwendig ist ein Plus an Beitragseinnahmen von ca. 50.000 € jährlich.

Durch die Aufnahme neuer Mitglieder kann die Beitragsanhebung von 0,01 € auf 0,29 € pro Einwohner und Jahr beschränkt werden.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Einführung einer Wertsicherungsklausel bei den Beiträgen, wie es in den Niederlanden üblich ist, aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben auf deutscher Seite nicht umzusetzen wäre. Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die in der Satzung vorgesehene unmittelbare Mitgliedschaft aller niederländischen Städte und Gemeinden, die Zahlung der Mitgliedsbeitrag nicht mehr über die Regio Achterhoek und die Regio Twente erfolgen wird.

Für die Gemeinde Wadersloh schlägt die Verwaltung vor, auf eine eigene Mitgliedschaft zu verzichten und lediglich den Beitritt des Kreises Warendorf zu unterstützen. Diese Vorgehensweise hätte für die Gemeinde Wadersloh, ihre Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Einrichtungen etc. keine Nachteile, da sämtliche Angebote und Dienstleistungen der EUREGIO – genau wie bisher – in Anspruch genommen werden können.

RM Sadlau erkundigte sich, ob die Gemeinde Wadersloh den Mitgliedsbeitrag direkt an den EUREGIO e.V. entrichte. BM Thegelkamp erläuterte, dass der Kreis Warendorf für die Kommunen die Mitgliedsbeiträge an den EUREGIO e.V. begleiche, die jedoch in Form der Kreisumlage an den Kreis zurückfließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu.
2. Die Gemeinde Wadersloh unterstützt den Beitritt des Kreises Warendorf, beschließt jedoch kein eigenständiges Mitglied des EUREGIO-Zweckverbandes zu werden.
3. Die Gemeinde Wadersloh stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. die Beiträge des Kreises Warendorf zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit den Beiträgen des Kreises Warendorf für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet werden.
4. Die Gemeinde Wadersloh weist seine Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgter Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
5. Ferner weist die Gemeinde Wadersloh ihre Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Satzungsentwurf für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

17 DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. - Sachstandsbericht

Im HA wurde am 24.09.2014 darum gebeten, einen Sachstandsbericht zum Betrieb des Bürgerbusses abzugeben. Folgende Informationen können dazu von der Verwaltung mitgeteilt werden:

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. teilt in regelmäßigen Abständen die Nutzerzahlen mit. Diese belaufen sich im ersten Betriebsjahr 2013 für 4 Monate auf insgesamt 1.158. Im Durchschnitt haben somit anfangs rd. 290 Personen monatlich den Bürgerbus genutzt. Im Jahr 2014 sind insgesamt 5.333 Personen mit dem Bürgerbus gefahren und in den ersten vier Monaten dieses Jahres 2015 waren es bereits 2.472 Personen. Das ergibt einen Durchschnittswert von 445 Personen monatlich in 2014 und von 618 Personen monatlich in 2015. Die Nutzerzahlen sind somit stark ansteigend.

Die Linie B3 (Wadersloh-Diestedde-Sünninghausen) ist nach einer Analyse der Fahrgäste von Januar bis September 2014 deutlich stärker frequentiert als die Linie B4 (Wadersloh-Stromberg). Die Nutzer verteilen sich im Verhältnis 65,6 % (B3) zu 34,4 % (B4). In den Sommermonaten war während der Auswertungszeit allerdings eine leichte Zunahme auf bis zu 43 % auf der Linie B4 (Wadersloh-Stromberg) zu verzeichnen.

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh erhält vom Land NRW einen pauschalen Ausgleich für Organisationsausgaben in Höhe von 5.000 € jährlich. Hierüber führt die Verwaltung den Verwendungsnachweis der Bezirksregierung Münster gegenüber. Vom Kreis Warendorf und der Gemeinde Wadersloh werden die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Vereins je zur Hälfte übernommen. Personalkosten entstehen durch die derzeit insgesamt 35 aktiven ehrenamtlichen Fahrer/innen nicht.

Im ersten abgerechneten Jahr 2013 bezifferte sich die Kostenübernahme durch die Gemeinde für 4 Monate Betriebszeit auf rd. 3.000 €. Die Endabrechnung für das Jahr 2014 wird in den nächsten Wochen erwartet.

Der Verein wird weiterhin alle Zahlen und Daten dokumentieren und der Gemeinde gegenüber belegen. In regelmäßigen Abständen wird in den gemeindlichen Gremien dazu auch weiterhin Bericht erstattet.

Über die Entwicklung der geplanten neuen Linien „Liesborn-Göttingen-Benninghausen - Bad-Waldliesborn“ mit einem weiteren Bürgerbus laufen derzeit Aktivitäten des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V., die noch abzuwarten sind. Nach jetzigem Stand kann im Hauptausschuss am 24.09.2015 auch hierzu näherer Bericht erstattet werden.

RM Marx sprach dem Bürgerbusverein seinen Dank für die enorme Leistung aus und hoffe, dass für die zweite Linie genügend Fahrer gewonnen werden können. Diesbezüglich appellierte BM Thegelkamp besonders an die Bürgerschaft in Liesborn, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

RM Teckentrup regte an, den Vorsitzenden des Bürgerbusvereins zu animieren, die Fahrer für die Ehrenamtskarte vorzuschlagen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18 Fortsetzung und Finanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017

Seit dem Jahr 2012 wird an den gemeindlichen Schulen die Schulsozialarbeit mit Erfolg praktiziert. Bis 2014 wurde dieses Projekt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Landesförderung finanziert. Die Fortführung der Schulsozialarbeit wird nun unter Bereitstellung eines kommunalen Eigenanteils in Höhe von 40 % (ca. 5.000 €) weiterhin ermöglicht. Die Landesmittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2015-2017 bewilligt.

Die Beantragung der Mittel muss über den Kreis Warendorf erfolgen. Entsprechend sollte die Gemeinde Wadersloh einen Vorratsbeschluss zur Sicherstellung der Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 fassen. Die Deckung des geforderten Eigenanteils für das Jahr 2015 erfolgt aus dem laufenden Budget.

Beschlussvorschlag:

Für die Weiterführung des Projektes Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Mittel zur Aufbringung eines jährlichen Eigenanteils in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2015 erfolgt die Deckung des Eigenanteils aus dem laufenden Budget.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Marx erkundigte sich, wie es unter dem Produkt 15.01.02 zu einer Übertragung nach 2015 in Höhe von 15.000,00 € für die Beschilderung von Ortseingängen kommen könne. Seiner Ansicht nach sei in der letzten Haushaltsplanberatung der Ansatz auf 5.000,00 € reduziert worden. Herr Ahlke erläuterte, dass in den Haushaltsplanberatungen der Ansatz für 2015 auf 5.000,00 € reduziert worden sei. Dies gelte jedoch nicht für die Übertragung der Mittel aus 2014.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

20 Verschiedenes

20.1 Radkarten-Set der Gemeinde Wadersloh

Im Rahmen des Kernbereichsmanagements wurden in der Arbeitsgruppe Erscheinungsbild, Untergruppe Radfahren, 16 Radwanderrouten erarbeitet. Die Routen 1 – 10 sowie die Nord- und Südroute wurden in einem Kartenset zusammengefasst. Dieses Kartenset konnte jetzt fertiggestellt werden und wird im Rahmen eines Pressetermins am 22.06.2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

RM Marx erkundigte sich, ob das Radkartenset werbefinanziert sei. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp. Ein Radkartenset könne für 4,95 € erworben werden.

Des Weiteren fragte RM Marx an, wie hoch die Drucklegung sei. Herr Ahlke berichtete, dass 3.000 Kartensets gedruckt worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.2 Verbandstechniker des Wasser- und Bodenverbandes

BM Thegelkamp teilte mit, dass ab dem 01.07.2015 Herr Andreas Tönnies die Aufgabe des Verbandstechnikers des Wasser- und Bodenverbandes übernehmen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.3 Gemeindliche Buswerbung

RM Marx merkte an, dass sich die SPD-Fraktion seinerzeit gegen die Buswerbung für die Gemeinde Wadersloh ausgesprochen habe. Nunmehr sei ihm aufgefallen, dass bei einem Unternehmen die Busse nicht mehr in einem guten Zustand seien. Da diese die Werbung der Gemeinde Wadersloh tragen würden, bitte er die Verwaltung, die Angelegenheit zu überprüfen und diesbezüglich mit dem Unternehmer in Kontakt zu treten, damit keine Negativwerbung erfolge.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

20.4 Sachstand Projekt "Beweg was"

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand des Projektes „Beweg was“. Herr Ahlke informierte, dass sich bislang 10 Schüler angemeldet hätten. Sieben Schüler hätten auf dem Anmeldebogen eine Wunschfraktion angekreuzt.

BM Thegelkamp ergänzte, dass jede Fraktion bei dem Projekt beteiligt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.5 Sperrung der B 55

Da es in absehbarer Zeit evtl. zu einer Sperrung der B 55 für den LKW-Verkehr kommen werde, erkundigte sich RM Künneke, ob der LKW-Verkehr dann durch Liesborn führen werde. Eventuell könne eine Umleitung am Rande von Göttingen in Frage kommen, so Herr Ahlke. Hierbei sei jedoch beabsichtigt, die bebaute Ortslage auszuschließen.

Ein endgültiges Ergebnis liege jedoch noch nicht vor, so BM Thegelkamp. Sobald sich ein neuer Sachstand ergebe, werde er dazu berichten.

RM Sadlau fragte an, wann die B 58 saniert werde. Der Verwaltung lägen noch keine Informationen vor, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.6 App für das Ratsinformationssystem (RIS)

RM Künneke erkundigte sich, ob es mittlerweile eine App für das Ratsinformationssystem gebe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine App für das Ratsinformationssystem steht grundsätzlich zur Verfügung. Eine gesonderte Information wird in Kürze an alle Ratsmitglieder sowie Sachkundigen Bürger versandt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:44 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin